

# Teilzeit und Versorgung

## Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 30. September 2023 16:06

Danke für die ganzen Antworten und die rege Diskussion! Je nachdem wie viele Dienstjahre man vorweisen, unter Berücksichtigung von Teilzeit und Vollzeit, ergibt sich durch die Rechnung (Jahre x 1,79..) ein Wert, der mit dem Grundgehalt multipliziert wird. Hier nimmt man das Grundgehalt der vollen Stelle. Ich weiß, dass die Studienzeit (3 Jahre?), die Vorbereitungszeit, Elternzeit oder auch Teilzeit in Elternzeit berücksichtigt werden. Wo kann ich das nachlesen? Im Idealfall für Hessen - falls es besondere Abweichungen gibt?

Tatsächlich betrifft es aktuell meine Frau. Wir sind beide Lehrer. Ich in Vollzeit, sie zwar in Teilzeit, aber kein geringes Deputat. Wir sind zwar keine Berufsanfänger, aber noch in den 30ern. Ich vertrete die Ansicht, dass Teilzeit in der Schule nie wirklich Teilzeit ist. Allein die nicht teilbaren Aufgaben: Konferenzen, Elternabende, Schulfeste etc. und sich auch doppelt und dreifach rächt. Weniger auf dem Konto jetzt und später, man spart in Hessen auch weniger auf das Lebensarbeitszeitkonto (da die Beamten in Hessen noch immer eine 41 Stundenwoche haben).

Ich kann keinesfalls meine Frau dazu drängen mehr zu arbeiten, ich versuche ihr aufzuzeigen, was einfach die Folgen von Teilzeit sind. Gerade, dass jemand nach eigentlich 40 Dienstjahren, aber mit einer 50%-Stelle, nur die Mindestversorgung erreicht, die man ja auch schon nach 5 Jahren bekommt, dürfte nicht vielen bewusst sein.

Aktuell hat sie selbst vorgeschlagen, eine Haushälterin einzustellen, die zwar natürlich auch erstmal kostet, dafür kann man dann aber Stunden aufstocken 😊

Bis wir mal im Ruhestand sind, ändert sich bestimmt noch einiges. Vermutlich kommen wir da deutlich unter 71,75%, doch dass Teilzeit sich irgendeiner Form negativ ausprägt, dürfte noch bestehen bleiben. Ihr habt selbstverständlich auch Recht, dass es auch eine Frage der Gerechtigkeit bleibt. Der Dienstherr hat ja auch das Interesse Anreize für Vollzeit zu schaffen. Zumindest sollte er das. Wobei rechtlich gesehen ja noch einiges in Bewegung kommen könnte, da man mit Kindern nicht aus Lust und Laune weniger arbeitet. Es bleibt spannend.